

Statusbezogene Informationen gemäß § 12 Finanzvermittlungsverordnung (FinVermV)

Auszug aus dem Vermittlerregister für Finanzanlagenvermittler gemäß § 11a Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)

Registernummer // D-F-155-A1BE-14
Erteilte Erlaubnis // Finanzanlagenvermittler (§ 34f Abs. 1 S. 1 GewO)
Umfang der Erlaubnis: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagen-gesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO)
Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagen-gesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 341 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO)
Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagen-gesetzes (§ 341 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO)
Datum der Eintragung // 21.06.2013
Familiennamen // Götzl
Vorname(n) // Peter
Geburtsdatum // 10.09.1964
Firma/Betrieb Anschrift // Färbereistraße 15
91578 Leutershausen
Zuständige Erlaubnisbehörde // IHK für München und Oberbayern
Balanstraße 55-59
81541 München
Zuständige Registerbehörde // IHK für München und Oberbayern

/// Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- und Beratungsleistungen angeboten werden:

///// Grundsätzlich werden obige Leistungen, insbesondere Vermittlungsleistungen, ohne Ein- oder Beschränkungen auf bestimmte Emittenten oder Anbieter erbracht.

///// Vertriebsvereinbarungen bestehen derzeit mit:

//////// Franklin Templeton Investment Services GmbH, D-60325 Frankfurt am Main

//////// demark/abakus Finanzhaus AG bzw. demark GmbH, 82031 Grünwald

Information des Anlegers gemäß § 12a FinVermV

/// Vermittlung und Beratungsleistungen werden grundsätzlich gegen eine durch den Anleger zu erbringende Vergütung angeboten; die Berechnung erfolgt nach Stundensätzen oder – sofern entsprechendes vereinbart wurde – nach einer Pauschale. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit Beratungsleistungen zu Finanz-, Nachfolge-, Liquiditäts- oder Vorsorgeplanung.

/// Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung dürfen Zuwendungen von Dritten angenommen oder behalten werden. Dies gilt insbesondere für Vermittlung- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Emittenten und Anbietern, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- und Beratungsleistungen angeboten werden.